



CYBERMOBBING AUF EINEN BLICK

„100 Prozent anonym an deiner Schule, Universität oder Arbeitsplatz lästern“, lautet das Versprechen einer Lästertplattform im Internet. Nachdem es aufgrund der Anfeindungen auf der Seite zu massiver Gewalt zwischen Jugendlichen kam, setzte die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien dieses Angebot im März 2011 auf den Index. Das Problem Cybermobbing ist damit aber nicht aus dem Netz, denn Lügen, Beleidigungen und Drohungen verbreiten sich über alle Medienkanäle der Jugendlichen. Mobbing unter Heranwachsenden ist nicht neu, im Netz aber anders. Cybermobbing an sich ist keine Straftat, dennoch sind Täter(innen) wegen einer Reihe von Rechtsverletzungen zu belangen. Gegen Cybermobbing helfen klassische Mittel der Konfliktlösung, aber zusätzlich bedarf es der Vermittlung von Medienkompetenz, besonders im Umgang mit sozialen Netzwerken.

„Cybermobbing auf einen Blick“ skizziert die Erscheinungsformen von Mobbing im Netz, stellt Forschungsergebnisse vor, zeigt praktische Handlungsperspektiven, klärt über rechtliche Dimensionen auf und gibt Material- und Literaturtipps.

WAS IST CYBERMOBBING?

Unter Cybermobbing (häufig auch Cyberbullying genannt) versteht man die gezielte Belästigung, Demütigung oder Bedrohung einer Person mit Hilfe moderner Kommunikationsmittel, besonders über das Internet und Mobiltelefone. Durch die Cyberattacken stellen Cyberbullies ihre Opfer öffentlich bloß und schüchtern sie systematisch ein, meist mit dem Ziel der sozialen Ausgrenzung. Cybermobbing kann verschiedene Formen annehmen:

- Massive und permanente Beleidigung
- Bedrohung durch Belästigungen, Stalking, Erpressung oder das Androhen von Gewalt

- Diffamierung durch das Verbreiten von Lügen, Gerüchten oder manipulierten Bildern
- Verletzung der Privatsphäre durch unberechtigte Veröffentlichung von Kontaktdaten, Bildmaterial oder vertraulichen Informationen
- Identitätsmissbrauch durch Passwortdiebstahl oder das Anlegen gefälschter Profile.

Bedrohung, Beleidigung und üble Nachrede kommen dabei weit häufiger vor als Identitätsmissbrauch oder unerlaubte Datenweitergabe (Techniker Krankenkasse 2011). Während auch beim „direkten“ Mobben die Opfer beleidigt, bedroht oder bloßgestellt werden, ver-

mekonet Dokulinks

Mit seinem Dokulink-Service möchte **mekonet** Sie dabei unterstützen, komplexe Internetadressen leichter erreichen zu können, auf die wir in unseren Materialien hinweisen. Hinter dem Texthinweis „Dokulink“ finden Sie jeweils eine zugehörige Nummer zum Angebot. Wenn Sie dieses Angebot aufrufen möchten, tippen Sie die Nummer in das Eingabefeld auf unserer Internetseite unter www.mekonet.de/dokulink ein. Sie werden dann automatisch zum entsprechenden Angebot weitergeleitet.

Alternativ können Sie den Dokulink auch direkt aufrufen, indem Sie nach mekonet.de/d/ die jeweilige Nummer des Dokulinks in die Webadresse einfügen, also z. B. mekonet.de/d/123456.

Literatur

- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) (2008): Cyber-Mobbing: Informationen, Tipps und Hinweise zum Umgang mit Mobbing via Internet, E-Mail und Mobiltelefon. **Dokulink 824393**
- Grimm, Petra / Rhein, Stefanie / Clausen-Muradian, Elisabeth (2008): Gewalt im Web 2.0. Hg. Niedersächsische Landesmedienanstalt. Berlin: Vistas.
- Ipsos GmbH (2012): Mehr als jedes zehnte Kind (12%) weltweit war nach Angaben der Eltern schon Opfer von Cyber-Mobbing. **Dokulink 791521**
- Jäger, Reinhold / Fischer, Uwe / Riebel, Julia (2007): Mobbing bei Schülerinnen und Schülern in der Bundesrepublik Deutschland. Zentrum für empirische pädagogische Forschung Universität Koblenz-Landau. **Dokulink 485043**

schärft sich die Situation bei Cybermobbing durch die rasante und unkontrollierbare Verbreitung von Informationen im Netz. Die potenzielle Anonymität der Täter(innen) und die ständige Präsenz der Attacken kommen hinzu: Cybermobbing endet weder nach Schulschluss noch an der Haustüre, sondern findet jederzeit statt und verfolgt das Opfer (medial) überall hin. Viele Jugendliche geben sich online zudem mutiger und enthemmter als in der direkten Konfrontation, was Konflikte verschärfen kann (Wagner/Brüggen et al. 2011).

Wie verbreitet ist Cybermobbing?

Cybermobbing ist für Jugendliche längst kein Fremdwort mehr und Teil des (Schul)Alltags, dennoch lässt sich das Problem schwer in Zahlen fassen. In einer Forsa-Umfrage, die im Frühjahr 2011 im Auftrag der Techniker Krankenkasse in Nordrhein-Westfalen durchgeführt wurde, gaben etwa drei Viertel der befragten 14- bis 20-Jährigen an, ein Opfer von Cybermobbing zu kennen. Gut ein Drittel wurde der Studie zu Folge bereits selbst Opfer von Cybermobbing; acht Prozent gaben zu, bereits selbst zum Täter geworden zu sein. Diese Zahlen sind erheblich höher als die Ergebnisse der JIM-Studie 2011, in der „nur“ jeder siebte Jugendliche zwischen zwölf und 19 Jahren bestätigte, dass über ihn schon einmal beleidigende oder peinliche Inhalte ins Netz gestellt wurden.

Dies zeigt: Die Definition beziehungsweise die „Diagnose“ von Cybermobbing hängen stark von der eigenen Perspektive ab und lässt sich nur schwer an objektiven Tatsachen festmachen. Was Erwachsene bereits als Cybermobbing wahrnehmen, kann sich deutlich von den

Empfindungen Jugendlicher unterscheiden, die in sozialen Netzwerken auch mal „Spaß-Streitereien“ führen (vgl. Wagner/Brüggen 2011).

Wo wird gemobbt?

Cybermobbing ist immer Teil von Gruppendynamiken und geht meist auch mit Mobbing jenseits des Netzes einher: Die Hälfte der Online-Mobber beleidigt oder bedroht seine Opfer auch offline (Livingstone/Haddon 2011). Die Summe aus verletzenden Inhalten, die online verbreitet werden und dem, was außerhalb des Netzes passiert, macht Cybermobbing aus.

Cybermobbing findet vor allem in sozialen Netzwerken statt: 81 Prozent derer, die ein betroffenes Kind kennen, bestätigen, dass diese Quälereien in sozialen Netzwerken verbreitet wurden (Ipsos 2012). Lediglich drei Prozent der jugendlichen Handybesitzer(innen) geben an, dass über sie schon einmal beleidigende Bilder oder Texte per Handy verschickt wurden (JIM 2011). Die Bedeutung von sozialen Netzwerken bei Cybermobbing verwundert kaum, denn sie sind die meistgenutzte Kommunikations(platt)form von Jugendlichen im Internet. Rund neun von zehn Jugendlichen sind Mitglied bei facebook, SchülerVZ oder anderen Netzwerken, wo sie durchschnittlich eine Öffentlichkeit von über 200 „Freunden“ um sich scharen (JIM 2011).

Diese Plattformen vereinen eine Reihe von Funktionen, die sich für Cybermobbing missbrauchen lassen: Andere können in Chats, Kommentaren, persönlichen Nachrichten und an ihren Pinnwänden beleidigt und/oder per-

CYBERMOBBING AUF EINEN BLICK

Literatur

- Jannan, Mustafa (2010): Das Anti-Mobbing-Buch. Weinheim/Basel: Beltz.
- klicksafe (2011): Was tun bei Cybermobbing?
Dokulink 528184
- Livingstone, Sonia / Haddon, Leslie / Görzig, Anke / Ólafsson, Kjartan (2011): EU Kids Online 2011. London School of Economics and Political Science.
Dokulink 434927
- Medienpädagogischer Forschungsverband Südwest (2011): JIM-Studie 2011: Jugend, Information, (Multi-) Media; Basisstudie zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger in Deutschland. Stuttgart.
Dokulink 157467
- Pfetsch, Jan (2011): Bystander von Cybermobbing: Zusammenfassung. Technische Universität Berlin.
Dokulink 743033
- Phippen, Andy (2011): The Online Abuse of Professionals. University of Plymouth.
Dokulink 391619
- Techniker Krankenkasse (TK) (2011): Cybermobbing – Gewalt unter Jugendlichen.
Dokulink 117350
- Wagner, Ulrike / Brüggem, Niels / Gerlicher, Peter / Schemmerling, Mareike (2011): Wo der Spaß aufhört...Jugendliche und ihre Perspektive auf Konflikte in Sozialen Netzwerkdiensten. München.
Dokulink 807661
- Weizmann, John Hendrik: Cyber-Mobbing, Cyberbullying und was man dagegen tun kann. Rechtsfragen im Netz: Themenreihe von iRights.info und klicksafe.
Dokulink 107721

ihren Freund(inn)en (Pfetsch 2012). Erwachsenen wird oft nicht zugetraut, die Situation richtig einschätzen zu können oder das Hinzuziehen von Erwachsenen wird mit Schwäche gleichgesetzt (Wagner/Brüggem 2011).

AKTIV GEGEN CYBERMOBBING

Prävention

Pädagogische Maßnahmen gegen direktes Mobbing sind auch bei Cybermobbing wirksam. So hilft es, den Zusammenhalt in Klassen oder Jugendgruppen zu stärken, schon bevor sich Spannungen abzeichnen.

Jugendliche sollten die Möglichkeit haben, ihre Medien und deren Ausdrucksformen ausprobieren zu können. Anstatt Verbote auszusprechen, sollte die Sensibilität der Jugendlichen für Fragen von Bild-, Persönlichkeitsrechten und Netiquette gestärkt werden. Ihnen muss klar sein, dass auch im Internet soziale und rechtliche Spielregeln des Alltags gelten. Die Aufgabe, Foto- oder Videoporträts von Klassenkamerad(inn)en anzufertigen, kann zum Beispiel verdeutlichen, wie es sich anfühlt, wenn jemand anderes ein öffentliches Bild von einem entwirft und dass man dieses nicht ohne die eigene Erlaubnis im Netz veröffentlicht sehen möchte.

Eine gute Möglichkeit das Thema (Cyber)Mobbing in der Schule anzusprechen, ist die gemeinsame Formulierung einer Anti-Mobbing-Vereinbarung, in der Jugendliche und Pädagog(inn)en gemeinsam festlegen, welches Verhalten in der Gruppe nicht geduldet wird und mit welchen Sanktionen zu rechnen ist. Ein Muster

findet sich im Unterrichtsmodul „Was tun bei Cyber-Mobbing?“ von „klicksafe“.

Im Umgang mit den privaten Daten und Meinungen anderer im Netz müssen Eltern Vorbild sein und ihrem Kind eine faire Kommunikations- und Konfliktlösungskultur vorleben – online wie offline. Als potenzielle Ansprechpartner im Fall von Cybermobbing sollten Eltern über die psychischen Auswirkungen solcher Attacken für die Opfer, rechtliche Konsequenzen für die Täter sowie über Handlungsmöglichkeiten und Hilfen informiert sein. Spezielle Elternabende zum Thema Cybermobbing können Erwachsene für das Thema sensibilisieren – noch bevor es so weit ist und aus der akuten Betroffenheit heraus reagiert werden muss. Referenten für Elternabende zur Medienerziehung in NRW vermittelt die Initiative Eltern+Medien (www.elternundmedien.de).

Intervention

Ist Cybermobbing in der Gruppe bereits ein Problem, besteht Handlungsbedarf. Die Attacken gehen nicht einfach vorbei und können sich schnell auch gegen weitere Mitglieder einer Gruppe wenden.

Mobbing-Opfern ist zu raten, Beweise für die Attacken im Netz zu sichern – zum Beispiel als Screenshots – und eine Art Mobbing-Tagebuch zu führen. Beweise sind nicht nur wichtig, falls die Polizei eingeschaltet wird, sondern auch für die Konfrontation von Täter(inne)n oder deren Eltern mit den Vorwürfen. Durch die Meldefunktionen in Netzwerken kann man unerwünschte

CYBERMOBBING AUF EINEN BLICK

Inhalte oder gefälschte Profile löschen lassen und Cyberbullys den Zugang zum eigenen Profil verwehren. Achtung: Nicht jedes Bild oder Profil, das facebook gemeldet wird, wird automatisch gelöscht! In Chats oder Foren kann man sich an Moderator(inn)en wenden, um Cyberbullys sperren und beleidigende Inhalte entfernen zu lassen. Beleidigungstürme und Cyberstalking können durch den Wechsel von E-Mail-Adressen, Nicknames und Handynummer eingedämmt werden. „Zurück-Mobben“ verschärft die Situation nur.

Mitläufer(inne)n und dem Publikum von Mobbing-Attacken muss die Situation des Opfers verdeutlicht werden. Interessieren sie sich nicht mehr für (erneute) Aktivitäten des Cyberbullys oder melden diese, helfen sie die Situation zu verbessern (Pfetsch 2012). Wichtig ist es, die Jugendlichen – Täter(innen) wie Opfer – ihre Konflikte soweit wie möglich selbstbestimmt lösen zu lassen, damit sie vor dem Rest der Gruppe „ihr Gesicht wahren“ können (Wagner/Brüggen 2011).

Eltern sollten nicht ohne Rücksprache mit ihrem Kind die vermeintlichen Täter(innen) oder deren Eltern zur Rede stellen. Besser ist es, sich an die Lehrer(innen) zu wenden, damit das Gespräch im Klassenverband gesucht werden kann, um den Konflikt zu lösen, der Auslöser für das Cybermobbing war. Sollte der Täter unbekannt sein, kann der Plattformbetreiber helfen, mit der Person in Kontakt zu treten. facebook bietet etwa die Funktion „soziales Melden“ an, um Vermittler(innen) wie Pädagog(inn)en oder Freunde einzuschalten.

RECHTLICHE DIMENSIONEN

Cybermobbing an sich ist keine Straftat, allerdings erfüllen die unterschiedlichen Formen des Mobbens im Netz eine Reihe von Tatbeständen. Zivilrechtlich lassen sich Unterlassungsansprüche durchsetzen.

- Das **allgemeine Persönlichkeitsrecht** ist betroffen, wenn in die Privat- und Intimsphäre eines Menschen eingegriffen wird. Teil davon ist das **Recht am eigenen Bild (§22 KunstUrhG)**, das verletzt wird, wenn Fotos oder Videos, die eine Person erkennbar zeigen, ohne deren Zustimmung veröffentlicht werden.
- Eine **Beleidigung (§ 185 StGB)** ist eine absichtlich ehrverletzende Äußerung gegenüber einer Person.
- Der **üblen Nachrede (§ 186 StGB)** strafbar macht sich, wer in Beziehung auf einen anderen eine Tatsache behauptet oder verbreitet, welche denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet ist, wenn diese Tatsache nicht erweislich wahr ist.
- Um **Verleumdung (§ 187 StBG)** handelt es sich, wenn solche Behauptungen wider besseren Wissens geäußert werden und auf Herabwürdigung oder Kreditschädigung der betroffenen Person abzielen.

- Der **Nötigung (§ 240 StGB)** macht sich strafbar, wer einen Menschen rechtswidrig mit Gewalt oder durch Drohung mit einem empfindlichen Übel zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt. Auch der Versuch ist strafbar.
- **Bedrohung (§ 241 StGB)** liegt vor, wenn ein Mensch mit der Begehung eines gegen ihn oder eine ihm nahestehende Person gerichteten Verbrechens bedroht wird. Dies gilt auch für die Vortäuschung bevorstehender Verbrechen.
- Das so genannte **Anti-Stalking Gesetz (§ 238 StGB)** stellt beharrliches Nachstellen unter anderem auch durch Kommunikationsmittel unter Strafe, wenn die Lebensgestaltung des Opfers hierdurch schwerwiegend beeinträchtigt wird. Hierunter fällt zum Beispiel auch die bewusste Falschinformation Dritter, um sie zur Belästigung eines potenziellen Opfers anzustiften.
- Die **Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen (§201 StGB)** ist gegeben, wenn unbefugt Bildaufnahmen einer anderen Person erstellt, übertragen oder Dritten zugänglich gemacht werden, die sich in einer Wohnung oder einem gegen Einblick besonders geschützten Raum befindet. Ein Klassenzimmer ist kein besonders geschützter Raum, aber Umkleidekabinen oder Toiletten sind es (Weizmann, Grimm/Rhein/Clausen-Muradian 2008).

Grundsätzlich gilt, dass Kinder unter 14 Jahren strafunmündig sind, also für die aufgeführten Taten nicht strafrechtlich belangt werden können. Beim Mobbing gegen Lehrer(innen) ist die Abgrenzung von Beleidigungen und durch die Meinungsfreiheit geschützten Äußerungen in der Praxis schwierig. Werden zum Beispiel Lehrer(innen) auf Internetportalen in der Ausübung ihres Berufs bewertet, lässt sich nicht jeder kritische Beitrag verhindern. Die Rechtsverletzungen zur Anzeige zu bringen, ist nur ein Teil des sinnvollen Vorgehens gegen Cybermobbing und auf keinen Fall die Lösung des zu Grunde liegenden Problems.

TIPPS FÜR UNTERRICHTSPROJEKTE

- **Surf-Fair** ist ein Präventionsprogramm, das besonders die Eigenheiten von Cybermobbing im Vergleich zum direkten Mobbing thematisiert. Ansatzpunkt ist die Stärkung der Medienkompetenz. Das Präventionsprogramm richtet sich an Schüler(innen) der Jahrgangsstufen 5-7. Das Präventionsprogramm wurde unter Leitung von Psychologen der Universität Münster von Student(inn)en entwickelt, an Schulen in NRW durchgeführt und evaluiert. **Dokulink 662796**
- **click it! 2** ist ein Präventionstheaterstück gegen Cybermobbing, das mit pädagogischem Rahmenprogramm an Schulen, Theater und Jugendzentren kommt. Das Stück wurde 2011 im Rahmen des Grimme Online Awards mit dem klicksafe Preis für Sicherheit im Internet ausgezeichnet. **Dokulink 301213**

CYBERMOBBING AUF EINEN BLICK

- Der Fernsehfilm **Homevideo** (arte/NDR/BR), der einen fiktiven Fall von Cybermobbing schildert, wurde 2012 mit dem Grimme-Preis ausgezeichnet. Unterrichtsmaterialien zum Film sind online verfügbar. **Dokulink 337983**

MATERIALIEN UND BERATUNG

- Die Bundeszentrale für politische Bildung listet online verschiedene **Interventions-Methoden** auf. **Dokulink 195404**
- **Cyber-Training (Modul 5) Elternarbeit** ist eine Handreichung für Multiplikator(inn)en, die Elternabende planen. **Dokulink 389924**
- Die **klicksafe-Leitfäden für die Kommunikation** im Netz zeigen, wie man seine Privatsphäre in sozialen Netzwerken wie facebook und SchülerVZ schützt, was man beim Chatten beachten muss und wie man unerwünschte Inhalte meldet. **Dokulink 573900**
- Das **klicksafe-Unterrichtsmodul Was tun bei Cyber-Mobbing?** erklärt das Phänomen Cybermobbing,

zeigt auf, was Lehrer(innen) und Schüler(innen) tun können und liefert Materialien für den Unterricht. **Dokulink 528184**

- Das Projekt **handysektor** bietet kostenlose **Comic-Flyer** zu den Themen „Fertigmachen ist tabu“ und „Opfer, Schlampe, Hurensohn“. **www.handysektor.de**
- Informationen, Materialien und Handlungsempfehlungen bündelt die **Themenseite Cybermobbing** auf **www.klicksafe.de**. **Dokulink 223167**
- Die **Nummer gegen Kummer** berät Kinder und Jugendliche (0800 111 0 333) und Eltern (0800 111 0 550) auch zum Thema Cybermobbing.

NOCH FRAGEN?

Weiterführende Informationen und Links zum Thema Cyber-Mobbing finden Sie unter **www.mekonet.de** im Grundbaukasten Medienkompetenz unter dem Stichwort „Gewalt“ (**Dokulink 408858**). Oder fragen Sie das Projektbüro mekonet nach weiteren Literaturtipps.

KONTAKT

mekonet – Medienkompetenz-Netzwerk NRW
Medienbildung für Multiplikatoren

Projektbüro **mekonet**
c/o Grimme-Institut
Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH
Eduard-Weitsch-Weg 25
D-45768 Marl

Tel.: +49 (0) 2365 / 9189-61
Fax: +49 (0) 2365 / 9189-89

E-Mail: info@mekonet.de
Internet: www.mekonet.de

Ministerin für Bundesangelegenheiten,
Europa und Medien
des Landes Nordrhein-Westfalen



>lfm:
Landesanstalt für Medien
Nordrhein-Westfalen (LFM)



Grimme
Institut

mekonet, das Medienkompetenz-Netzwerk, wird gefördert von der Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien des Landes Nordrhein-Westfalen und der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen. Das Grimme-Institut ist mit der Projektleitung von **mekonet** betraut. Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Grimme-Instituts, der Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien des Landes Nordrhein-Westfalen und der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen unzulässig und strafbar.

Haftungsansprüche gegen das Grimme-Institut, die Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien des Landes Nordrhein-Westfalen und die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen, die sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, welche durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen oder durch fehlerhafte und unvollständige Informationen verursacht wurden, sind vollumfänglich ausgeschlossen, sofern seitens des Grimme-Instituts, der Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien des Landes Nordrhein-Westfalen und der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen kein nachweisliches vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.